

## Informationen zur Übernahme der Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen in Dußlingen

Der Betreuungsplatz Ihres Kindes ist zu teuer für Sie, da Ihr Familieneinkommen zu gering ist oder die monatliche Belastung zu hoch? Dann können folgende Hilfeangebote weiterhelfen:

Übernahme der Betreuungskosten (komplett oder zum Teil) durch den  
Landkreis Tübingen (Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Die Kosten für den Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung (Kindergarten oder Kinderkrippe) oder bei der Tagesmutter können komplett oder zum Teil vom Landkreis Tübingen (Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe) übernommen werden. Die Kostenübernahme ist von der Höhe des Einkommens abhängig. Auch Personen die Sozialleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld 2 oder Sozialhilfe bekommen, können einen Anspruch auf Übernahme der Gebühren haben.

Es werden nur die Gebühren übernommen die nach Antragstellung angefallen sind. Gebühren aus der Vergangenheit und Rückstände werden nicht übernommen und müssen selbst beglichen werden.

Weitere Informationen und Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage des Landkreises Tübingen ([www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)).

Unter der Rubrik Dienstleistungen von A bis Z unter dem Buchstabe „W“ die Wirtschaftliche Jugendhilfe auswählen und auf „Ansprechpartner Kostenübernahme in Kindertageseinrichtungen und Förderung von Kindertagespflege“ klicken.

### Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Leistungen für Bildung- und Teilhabe, auch Bildungs- und Teilhabepaket genannt – sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen unterstützen.

#### Welche Leistungen kann ich bekommen?

Übernahme der Kosten für zum Beispiel:

- Kosten für das Mittagessen in der Einrichtung
- Schulausflüge und mehrtätige Klassenfahrt
- 156,00 Euro pro Schuljahr für persönlichen Schulbedarf (Beispiel: Hefte oder Stifte)
- Schülerbeförderung (Beispiel: Busfahrkarte)
- Lernförderung oder Nachhilfe
- 15,00 Euro monatlich für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Beispiel: **Eintritt** in ein Museum oder Mitgliedsbeitrag im Verein)

#### Wer bekommt die Leistung?

Um die Leistungen zu erhalten muss man eine der folgenden Leistungen bekommen:

- Arbeitslosengeld 2 nach dem Sozialgesetzbuch 2

- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch 12
- Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Wenn Sie keine Sozialleistungen bekommen aber ein sehr geringes Einkommen haben, können Sie ebenfalls einen Anspruch haben. Bitte fragen Sie hierzu direkt beim Landkreis Tübingen nach.

### Wie und wo bekomme ich diese Leistungen?

Schicken Sie hierzu das unterschriebene Antragsformular zusammen mit dem Leistungsbescheid für die Sozialleistung die Sie erhalten und den notwendigen Unterlagen an das Landratsamt Tübingen an folgende Adresse:

Landratsamt Tübingen  
Abteilung Soziales – Bildung und Teilhabe  
Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen  
E-Mail: [bildungspaket@kreis-tuebingen.de](mailto:bildungspaket@kreis-tuebingen.de)

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Tübingen ([www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)). Unter der Rubrik „Dienstleistungen von A bis Z“ unter dem Buchstaben B „Bildungs- und Teilhabepaket“ auswählen.

## KreisBonusCard

### Wer kann eine KreisBonusCard bekommen?

Jede Person die im Landkreis Tübingen wohnt und über ein geringes Einkommen verfügt, kann beim Landratsamt Tübingen die KreisBonusCard beantragen, wenn sie eine der folgenden Sozialleistungen bezieht:

- Arbeitslosengeld zwei nach Sozialgesetzbuch zwei
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch zwölf
- Asylbewerberleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Für Kinder und Jugendliche gibt es die KreisBonusCard Junior, für Erwachsene die reguläre KreisBonusCard. Durch die Vorlage der Karte können Personen bei vielen Unternehmen, Einrichtungen, Vereinen und Organisationen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

### Wie und wo bekommt man eine KreisBonusCard?

Die KreisBonusCard wird auf Antrag ausgestellt. Schicken Sie hierzu das unterschriebene Antragsformular zusammen mit dem aktuellen Leistungsbescheid an das Landratsamt Tübingen. Die Karte ist ein Jahr lang gültig.

Das Antragsformular erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Dußlingen oder auf der Homepage des Landkreises Tübingen unter [www.kreis-tuebingen.de/kbc](http://www.kreis-tuebingen.de/kbc).

## Broschüren/Unterlagen/Anträge

Für Leistungen zur Bildung und Teilhabe sowie die KreisBonusCard können Sie gerne zusätzliches Informationsmaterial in Form von Broschüren sowie entsprechende Anträge im Bürgerbüro des Rathauses abholen.